

Hinweise zur Erfüllung der Plakatierungsverordnung in der Gemeinde Sommerkahl

1. **Vor** Aufstellung der Plakatständer ist die Genehmigung im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen einzuholen.
2. Insgesamt dürfen in der Gemeinde Sommerkahl **10 Plakatständer** aufgestellt werden. Die in der Anlage aufgeführten Standorte sind zu beachten. In Geschäften angebrachte Plakate sind von der Plakatierungsverordnung nicht betroffen. Die Straßenverkehrsordnung ist zu beachten, was z. B. bedeutet, dass Plakate nicht in Kreuzungsbereichen aufgestellt werden dürfen.
3. Auf den Plakaten muss der haftende Veranstalter eindeutig erkennbar sein.
4. Die Plakatständer dürfen frühestens **2 Wochen** vor der Veranstaltung aufgestellt werden.
5. Die Plakatständer sind spätestens **1 Woche** nach der Veranstaltung wegzuräumen.
6. Die Plakatständer müssen kindersicher, stabil und witterungsbeständig sein und sind so zu befestigen, dass sich nicht umfallen können.
7. Die Gemeinde Sommerkahl behält sich vor, beschädigte Plakate vor Ablauf der Genehmigungsfrist eigenmächtig zu entfernen.
8. Die Größe der Plakate darf **DIN A 1** nicht überschreiten.
9. Die Gemeinde Sommerkahl behält sich vor, die Plakatierung, die auf eindeutig unmoralische, jugendgefährdende oder die Völkerverständigung verletzende Veranstaltung hinweisen, zu untersagen.
10. Für die Plakatierungsgenehmigung erhebt die Gemeinde Sommerkahl eine Gebühr von **13 €**. Für Vereine ist die Plakatierungsgenehmigung gebührenfrei.
11. Als Sicherheitsleistung ist eine Kautionsleistung in Höhe von **25 €** je Plakatierungsgenehmigung zu hinterlegen. Die Zurückerstattung der Kautionsleistung erfolgt nach Beseitigung der Plakate. Die Gemeinde behält sich einen weiteren Erstattungsanspruch vor, falls gegen die Plakatierungsgenehmigung verstoßen wird und der Gemeinde deswegen Kosten entstehen.

**Plakatierungs-
Standorte
in der
Gemeinde
Sommerkahl**

- ① + ② **Frankenstraße**
- ③ **Ernstkirchener Straße**
- ④ **Schwedenstraße**
- ⑤ + ⑥ **Schulstraße**
- ⑦ **Wilhelminenstraße (Feuerwehr)**
- ⑧ + ⑨ **Lindenstraße**
- ⑩ **Spessartstraße**